

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 12 (1836)
Heft: 12

Rubrik: Chronik des Christmonats

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nöthigen wollte, ihren Lohn von Hause zu Hause zusammenzulesen, und sie suchten, den Antrag als bloßen Scherz zurückzuweisen, erreichten aber ihren Zweck erst, als sie sich auf die verfassungsmäßige Form beriefen, daß solche Anträge acht Tage vor der Versammlung der Kirchhore ausgekündet werden müssen. — Musterhaft ist der hiesige Beschluß, daß alle Steuernachzahlungen zu capitalisiren seien. Gais weist dieselben dem Armengute zu.

Die Chronik künftiger Monate wird uns, wie über den öffentlichen Haushalt von Gais, so über denjenigen der übrigen Gemeinden, die hier noch fehlen, Aufschluß bringen.

Chronik des Christmonats.

Mit ausgezeichnete Theilnahme wurde die Kirchhore in **Herisau** besucht, welche den 18. Christmonat über eine den Gottesacker daselbst betreffende Streitfrage zu entscheiden hatte. Wir haben in diesen Blättern *) bereits von der Entstehung dieses neuen Gottesackers berichtet. Aus dem von uns damals mitgetheilten officiellen Actenstücke geht hervor, daß die Vorsteher der Kirchhore bei dieser Entstehung vorschlugen, das Verbot auszusprechen, daß auf dem neuen Gottesacker keine Trauerweiden, oder andere Bäume und Gesträuche gepflanzt werden mögen. Der Vorschlag wurde von der Kirchhore genehmigt. Bald zeigte es sich, daß der Beschluß der Kirchhore sehr ungleich ausgelegt werde. Die Einen hielten sich an den Buchstaben, und glaubten sich, da dieser ausdrücklich nur Trauerweiden, Bäume und Gesträuche vom Gottesacker verbannte, vollkommen berechtigt, ohne weitere Anfragen die Gräber ihrer Angehörigen durch Denkzeichen in der Form eines Ankers, als des Symbols der Hoffnung, kenntlich zu erhalten; Andere deuteten den Beschluß der Kirch-

*) Jahrg. 1835, S. 3 ff.

höre als ein völliges Verbot aller Bezeichnung der Gräber. Ein zur Stunde noch unentdeckter Freyler erfachte sich, bei nächtlicher Weile alle Anker auszureißen und fortzuschaffen, und seine That fand nicht die allgemeine Mißbilligung, die man hätte erwarten sollen. — Die Vorsteher, in der Absicht, einerseits jeden Unterschied von den Gräbern zu entfernen, anderseits aber doch denjenigen Personen, welche die Gräber theurer Anverwandten gerne fortwährend erkennen möchten, zu entsprechen, beschloßen den 14. Wintermonat 1836, „es sollen furohin keine Denkmale im neuen Friedhose angebracht werden mögen; dagegen soll in Zukunft auf jedes Grab daselbst, ohne Ansehen der Person, ein schwarz angestrichener Stab von dauerhaftem Holze, circa 1½ Fuß Höhe und angemessener Breite gesteckt und oberhalb mit einer weißen Nummer versehen werden, und der Meßmer verpflichtet sein, ein Begräbnißbuch zu führen, um die Verstorbeneu in dasselbe einzutragen, damit verlangendenfalls durch die Anverwandten eines Verstorbenen dessen Grabnummer daraus enthoben werden könne; die sehr unbedeutenden Kosten wegen Verfertigung dieser ganz gleichförmigen und einfachen Stäbe sollen aus der Gemeindecasse bestritten werden.“

Man hätte meinen sollen, dieser Beschluß würde nur etwa auf dem ästhetischen Standpuncte Anstoß finden; die Stimmung war nun aber einmal unter dem ungebildeten Theile des Volkes so sehr gegen alle Bezeichnung der Gräber aufgebracht, daß sie auch in diese einfachen und völlig gleichförmigen Denkzeichen sich durchaus nicht fügen wollte. Die Vorsteher hätten ohne Zweifel auf die Ausführung ihres Beschlusses im Stillen verzichtet, aber die Aufgeregten wollten ihn durch einen förmlichen Beschluß der Kirchhöre beseitigt wissen. Es wurden Unterschriften gesammelt, um die Versammlung einer Kirchhöre zu verlangen, und die Vorsteher veranstalteten sodann eine solche auf den 18. Christmonat. Außerordentlich zahlreich versammelt beschloß sie mit schwächer

Mehrheit, es sollen in Zukunft auf den Gräbern durchaus keinerlei Zeichen, von welcher Art und Form dieselben auch sein mögen, mehr angebracht werden mögen. Der auffallende Beschluß ist wol nur aus dem Widerwillen erklärlich, der von frühern, mehr polemischen Zeiten her bei einem Theile des Volkes gegen Alles, was auch nur von ferne an katholische Formen erinnert, geblieben ist, und deutet neuerdings darauf hin, wie nöthig es sei, in den Schulen denken und unterscheiden zu lehren.

In **Hundweil** und **Stein** vermehren sich die Singübungen aus dem neuen Gesangbuche, und es unterliegt wol keinem Zweifel, daß sie bald zur Einführung desselben führen werden. In Hundweil haben die Vorsteher ein Edict von der Kanzel verlesen lassen, um zum fleißigen und zahlreichen Besuche dieser Uebungen, die dort auf der Rathstube stattfinden, einzuladen.

In **Stein** begegnen wir zwei neugestifteten Ersparnißcassen. Die eine, vom Rathsherrn Johannes Hugener gestiftet, legte im Christmonat ihr erstes Jahr zurück. Gegen fünfzig Theilnehmer haben den Bestand derselben auf 496 fl. 12 kr. gebracht. Sie faßt vornehmlich die arbeitende Classe ins Auge, um ihre Sparpfennige vor der Zersplitterung zu schützen, und findet steigende Theilnahme. Die Einlagen unter 25 fl. verzinsset sie mit 4, höhere mit 3%. — Erst mit der zweiten Hälfte des Jahres begann eine andere Ersparnißcasse, welche H. Johannes Hugener, Mitglied des kleinen Rathes, für die auf ungefähr 40 Personen steigende Bevölkerung seiner Fabrik eröffnete, und schon ist ihr Bestand auf 377 fl. 21 kr. angewachsen.

Am ersten Sonntage des Christmonats fand in **Waldstatt** die Martinikirchhöre statt. Der Mangel an Raum nöthigt uns zu sparsamen Mittheilungen aus der wohlgeordneten Gemeinderechnung, welche der Kirchhöre vorgelegt wurde:

Die Einnahmen des Armengutes stiegen auf 677 fl. 43 fr., die Ausgaben desselben auf 473 fl. 22 fr., so daß jene diese um 204 fl. 21 fr. überwiegen. Die Ausgaben bestehen lediglich aus abgereichten Unterstützungen, an denen hier 18 einzelne Personen und 12 Haushaltungen, die zusammen aus 41 Personen bestehen, theilnahmen. Waldstatt zählte bei der Volkszählung von 1834 im ganzen Canton 835 Gemeindegewissen. Die größte Unterstützung, für eine verrückte Person, betrug das Jahr hindurch 46 fl. 31 fr., die kleinste 1 fl. 24 fr. Unter den Einnahmen betrug die Zinse 333 fl. 27 fr., der reine Ertrag der Kirchensteuern 184 fl. 43 fr., das Armengeld von 1835 128 fl. 7 fr., die Bußen 6 fl. 29 fr. u. s. w.

Die Einnahmen des Kirchengutes, 603 fl. 59 fr., stehen gegen die Ausgaben desselben, 630 fl. 54 fr., um 26 fl. 55 fr. zurück. Alle Ausgaben, die Läuferrechnung, 16 fl. 36 fr., abgerechnet, betrafen wirklich das Kirchenwesen und seinen Haushalt; die Einnahmen bestehen ausschließlich aus Zinsen, von denen 16 fl. 12 fr. auf das Messmerhaus kommen.

Das Schulgut hatte, neben 87 fl. 2 fr. Ausgaben, an Einnahmen 87 fl. 2 fr. bezogen, und steht also mit diesen um 104 fl. 27 fr. zurück. Von Ostern bis zum 15. Weinmonat wurde für sämtliche Alltagschüler Freischule gehalten.

Das Bauamt hatte auch in diesem Jahre wieder besonders der Kirche wegen bedeutende Ausgaben, die, neben einer Einnahme von 3 fl. 45 fr., auf 267 fl. 4 fr. stiegen und also ein Deficit von 263 fl. 19 fr. ergaben. — Für ihr Polizeiwesen gab die Gemeinde 42 fl. 46 fr. aus.

Der Gemeindecassir, der die übrigen in den vorerwähnten Rubriken nicht angegebenen Ausgaben zu bestreiten und das Deficit der sämtlichen Aemter zu decken hat, dagegen aber die Vermögenssteuern und den allfälligen Ueberschuß einzelner Aemter, die Rückerstattungen unterstützter Armen und die Niederlassungsgebühren bezieht, hatte 1212 fl. eingenommen

und 1411 fl. 30 fr. ausgegeben, so daß sich also im Ganzen ein Deficit von 198 fl. 49 fr. ergibt. Mehr, als dieses Deficit, kommt aber eigentlich auf die Rechnung des vorhergehenden Jahres zu stehen, aus welchem ein Deficit von 698 fl. 11 fr., vorzüglich wegen Verbesserungen an der Kirche und den übrigen öffentlichen Gebäuden, zu decken war. Unter den Einnahmen des Gemeindecassirs finden wir den erwähnten Ueberschuß der Armenrechnung; obenan stehen die Vermögenssteuern mit 933 fl. 20 fr.; aus ihrem Ertrage mußten aber 125 fl. in den Landsäckel abgegeben werden, die wir unter den Ausgaben mitberechnet finden. Dieser Posten, das Deficit von 1835, und dasjenige, das wir in den Rechnungen der verschiedenen Aemter von 1836 gefunden haben, erklären den größten Theil der Ausgaben des Gemeindecassirs.

Die Vermächtnisse, von vier Personen, stiegen auf 705 fl., und 50 fl. bezog die Gemeinde von einem Vorsteher, dem sie an der Frühlingskirchhöre die nachgesuchte Entlassung bewilligt hatte.

Das Erfreulichste, was wir im Rechnungswesen von Waldstatt finden, ist der schöne Zuwachs ihres öffentlichen Vermögens, dessen sich diese gar nicht reiche Gemeinde bei einer sorgsamten Verwaltung zu freuen hat. Seit 1830 hat das Armengut um 2928 fl. und das Schulgut um 2850 fl. zugenommen. Der Eifer der Vorsteher, nirgends Schulden aufkommen zu lassen, muß freilich mitunter zu bedeutenden Anstrengungen der Steuerpflichtigen führen; aber wer sollte sich bei so befriedigenden Fortschritten des öffentlichen Haushaltes nicht gerne wieder mit den gefoderten Opfern ausöhnen!

Von **Speicher** liegt der gedruckte, am 31. Christmonat 1836 gezogene Rechnungsabschluß der dortigen Ersparnißcasse vor uns. Die Zahl der Einleger ist das Jahr hindurch von 393 auf 424, und die von der Casse aufbewahrten Gelder sind von 29,658 fl. 4 fr. auf 31,913 fl. 48 fr. angewachsen.

Der Ueberschuß der Anstalt steht nun bereits auf 1792 fl. 55 fr., und berechtigt also zu schönen Hoffnungen für die Fortdauer der Anstalt; wenn einmal die gegenwärtigen Verwalter, die H. Landshauptmann Zuberbühler und Hauptmann Schläpfer, ihrem mühsamen Geschäfte sich nicht mehr unterziehen können, so wird der Ueberschuß der Anstalt allmählig ein Vermögen begründen, aus dessen Zinsen künftige Verwalter im Nothfalle für ihre Arbeiten entschädigt werden können.

